

# Ergänzungssatzung Nr.1 "Schanze" Gemeinde Bornhagen

## Praeambel

Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S.2414) wird nach der Beschlussfassung durch die Sitzung des Gemeinderates vom .....die Ergänzungssatzung Nr. 1 "Schanze" der Gemeinde Bornhagen bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung erlassen.

Bornhagen, den ..... Der Bürgermeister

## Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat der Gemeinde Bornhagen hat in seiner Sitzung am ..... die Aufstellung einer Ergänzungssatzung "Schanze" beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch öffentlichen Aushang im Schaukasten der Gemeinde.

Der Gemeinderat der Gemeinde Bornhagen hat in seiner Sitzung am ..... den Entwurf der Ergänzungssatzung Nr.1 "Schanze" zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung Nr.1 "Schanze" und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft "Hanstein-Rusteberg" ausgelegt worden. Die Art und die Dauer der Auslegung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom ..... bis ..... mit dem Hinweis öffentlich bekannt gemacht worden, dass während der Auslegung Anregungen zum Entwurf vorgebracht werden können.

Die Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 BauGB mit Schreiben vom ..... von der Auslegung benachrichtigt und unter Berücksichtigung ihres Aufgabenbereiches zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Bornhagen, den ..... Der Bürgermeister

Die fristgemäß vorgebrachten Anregungen sind vom Gemeinderat Bornhagen in der Sitzung am ..... geprüft worden. Das Ergebnis wird denjenigen, die Anregungen vorgebracht haben mitgeteilt.

Der Gemeinderat hat die Ergänzungssatzung, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) sowie den textlichen Festsetzungen (Teil B), nach § 10 BauGB in seiner Sitzung am ..... als Satzung beschlossen und den Inhalt der Begründung beilligt.

Bornhagen, den ..... Der Bürgermeister

Das Landratsamt des Landkreises Eichsfeld hat die Ergänzungssatzung Nr.1 "Schanze", der Gemeinde Bornhagen mit Bescheid vom ..... genehmigt.

Die Satzung zur Ergänzungssatzung Nr.1 "Schanze", der Gemeinde Bornhagen bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) ist am ..... vom Bürgermeister der Gemeinde Arenshausen als Satzung zum Zwecke der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB ausgefertigt worden.

Bornhagen, den ..... Der Bürgermeister

Die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind vom ..... bis ..... ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, Mängel der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 sowie Abs. 4 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am ..... in Kraft getreten

Bornhagen, den ..... Der Bürgermeister

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der Ergänzungssatzung ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Ergänzungssatzung nicht geltend gemacht worden.

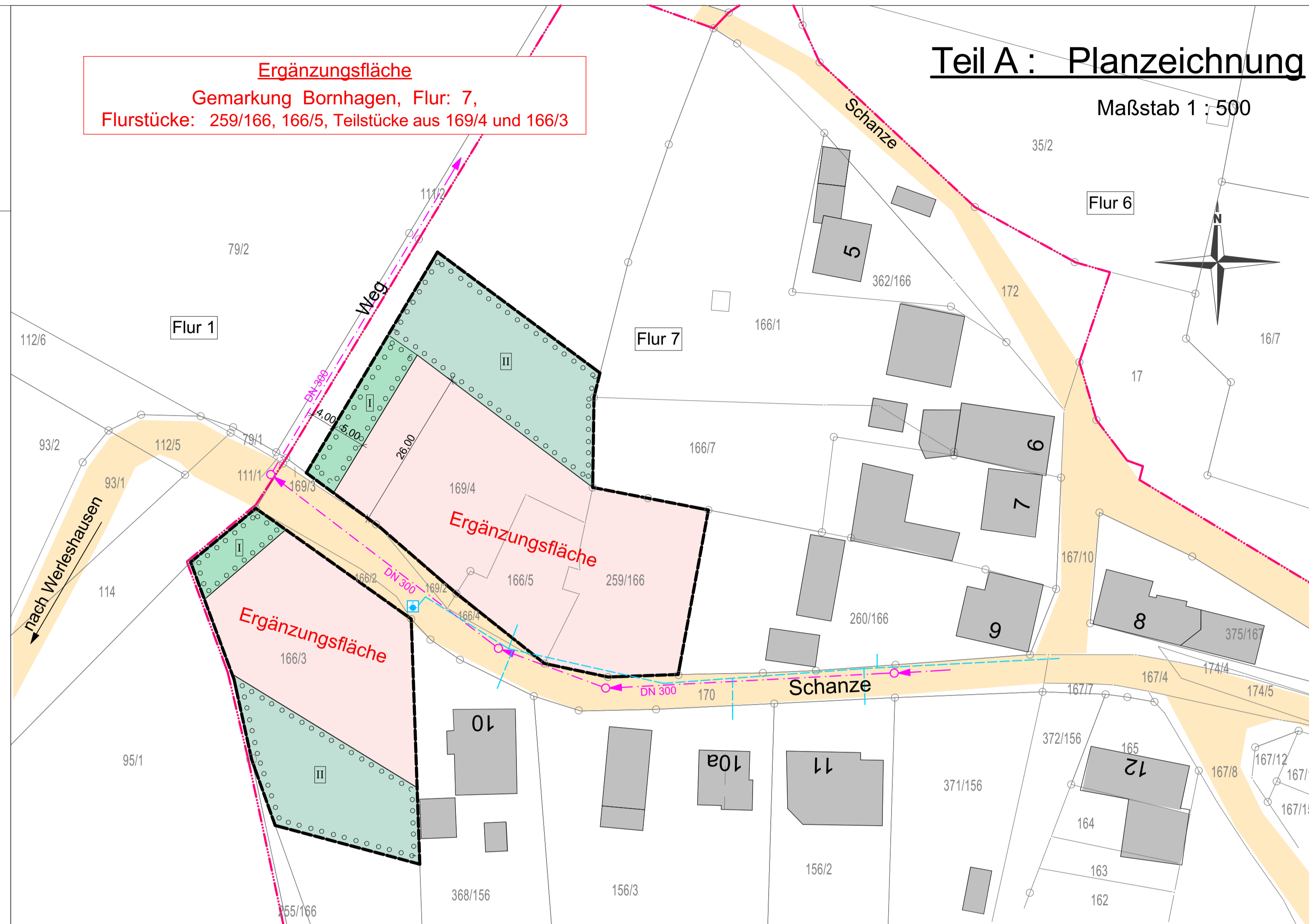
Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der Ergänzungssatzung sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Bornhagen, den ..... Der Bürgermeister

## Verfahrensvermerk Landesamt für Vermessung und Geoinformation Katasterbereich Leinefelde-Worbis

Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom ..... übereinstimmen

Leinefelde-Worbis, den ..... Katasterbereichsleiter



## Teil B : Textliche Festsetzungen

**1. ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG** § 9 Abs 1 Nr 1 BauGB + § 4 BauNVO  
§ 9 Abs 1 Nr 1, § 34, Abs. 1 BauGB + § 16 Abs 2 BauNVO

1.1 Ein Vorhaben ist zulässig wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

**2. GRÜNPLANERISCHE FESTSETZUNGEN** § 9 Abs 1 Nr 25 BauGB

2.1 Auf den Flächen I zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern wird eine Heckenbepflanzung angelegt. Dort sind je 100 m<sup>2</sup> 40 Sträucher gemäß Pflanzliste anzupflanzen und zu unterhalten.

2.2 Auf den Flächen II sind Obstbäume als Streuobstwiese gemäß Pflanzliste zu pflanzen und zu unterhalten. Die Bäume sind in Reihen mit einem Pflanzabstand von 8,0 x 8,0m zu pflanzen.

2.3 Die Umsetzung der Pflanzgebote wird folgendermaßen durchgeführt:  
a. Die Durchführung und Unterhaltung der Pflanzmaßnahmen werden jeweils dem Grundstückseigentümer zugeordnet.  
b. Die Realisierung der Pflanzmaßnahmen ist in der auf die Fertigstellung der Baumaßnahme folgende Pflanzperiode abzuschließen.

## HINWEISE

Archäologische Funde bei Erdarbeiten sind der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Eichsfeld oder dem Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie zu melden.

Ergeben sich Verdachtsmomente für eine Altlast, so ist diese Verdachtsfläche dem Landkreis Eichsfeld, Umweltamt unverzüglich anzuzeigen.

Im Plangebiet sind Grenzrichtungen (amtliche Festpunkte) des geodätischen Grundlagentznetzes Thüringen vorhanden, welche gegebenenfalls durch künftige Bautätigkeit zerstört werden können. Das unbefugte Einbringen, Verändern oder Beseitigen von Grenz- und Vermessungsmarken stellt eine Ordnungswidrigkeit dar. Der verantwortliche Träger der Baumaßnahme hat im Falle einer Gefährdung von Grenzmarken dafür zu sorgen, dass die erforderlichen Arbeiten zur Sicherung rechtzeitig bzw. zur Wiederherstellung der Grenzmarken durch eine befugte Stelle durchgeführt werden.

Im Planbereich sind nur vollbiologisch reinigende Kleinkläranlagen zulässig.



## Planzeichenerklärung

**FLÄCHEN FÜR NATUR UND LANDSCHAFT** § 9 Abs 1 Nr. 20, 25 BauGB

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

**SONSTIGE PLANZEICHEN** § 9 Abs 7 BauGB

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Ergänzungssatzung

**PLANZEICHEN ALS HINWEISE bzw. PLANUNGSGRUNDLAGE**

303/168 Grundstücksgrenze mit Flurstücksnummer

Flurgrenze

vorhandene Bebauung

Straßenverkehrsflächen

**VER- UND ENTSORGUNGSLEITUNGEN**

vorh. Entwässerung

vorh. Trinkwasserleitung

Überflurhydrant

NS Kabel, Thür. Energienetze

## PFLANZLISTE

folgende Pflanzqualitäten sind zu verwenden:  
Sträucher Str. 60-100 (cm Pflanzhöhe)  
Obstbäume H 10-12 oder mit mind. 180 cm Stammhöhe ab Kronenansatz

### Obstbäume als Hochstamm

Apfel Sorten: Cox Orange, Elstar, Gravensteiner, Ontarioapfel, weißer Klarapfel  
Birne Sorten: Alexander Lucas, Gellers Butterbirne, Güle Luise, Williams Christbirne  
Kirsche Sorten: Annabella, Burlat, Große Prinzessin  
Pflaume Sorten: Wangenheim, Frühweitsche, Hausweitsche, Mirabelle von Nancy

### Sträucher

Cornus mas  
Cornus sanguinea  
Corylus avellana  
Crataegus monogyna  
Crataegus laevigata  
Euonymus europaeus  
Ligustrum vulgare  
Lonicera xylosteum  
Prunus spinosa  
Rhamnus catharticus  
Rosa canina  
Rosa glauca  
Salix caprea  
Salix purpurea  
Salix triandra  
Salix viminalis  
Sambucus nigra  
Viburnum opulus

Kornelkirsche  
Roter Hartriegel  
Hasel  
Eingriffeliger Weißdorn  
Zweigriffeliger Weißdorn  
Pfaffenkäppchen  
Liguster  
Rote Heckenkirsche  
Schlehe  
Kreuzdorn  
Hundsrose  
Rotblättrige Rose  
Salweide  
Purpur Weide  
Mendel Weide  
Korb Weide  
Schwarzer Holunder  
Gew. Schneeball

## RECHTSGRUNDLAGEN

Die Ergänzungssatzung wurde auf folgenden Rechtsgrundlagen aufgestellt und beschlossen:

Baugesetzbuch (BauGB) in der z.Z. gültigen Fassung  
Thüringer Bauordnung (ThürBO) in der z.Z. gültigen Fassung  
Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der z.Z. gültigen Fassung  
Thüringer Naturschutzgesetz (ThürNatG) in der z.Z. gültigen Fassung  
Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV90) in der z.Z. gültigen Fassung  
Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 in der jeweils gültigen Fassung  
Thüringer Wassergesetz (ThürWG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 18. August 2009  
Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) vom 17.03.1998 in der z.Z. gültigen Fassung  
Thüringer Denkmalschutzgesetz (ThüDSchG) in der z.Z. gültigen Fassung

## Ergänzungssatzung Nr. 1 "Schanze"

Landkreis Eichsfeld  
Gemeinde Bornhagen

Gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

Gemarkung Bornhagen, Flur: 7,  
Flurstücke: 259/166, 166/5, Teilstücke aus 169/4 und 166/3

Satzung		
Entwurf	Juli 2019	

Planung durch:

**OTO HERWIG**  
INGENIEURBÜRO  
FÜR PLANUNG  
PROJEKTIERUNG UND BAULEITUNG  
Büngen 8 37318 Kirchgardern  
Tel. 036081 / 158000 info@ib-herwig.de